

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0999

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 16.05.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	29.05.2018	TOP Ö	6
Rat	12.06.2018	TOP Ö	8

Beratungsgegenstand

Endausbau Zur Windmühle

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Ausbau eines Teilabschnitts der Straße Zur Windmühle gemäß vorgestellter Ausbauplanung.

Sachdarstellung

Der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung hat auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 35 – Grüner Weg – 1. Änderung - einen Entwurf für den Ausbau eines Teilabschnitts der Straße Zur Windmühle erarbeitet.

Der als verkehrsberuhigte Zone geplante Ausbauabschnitt der Straße Zur Windmühle soll über einen asphaltierten Anbindungsbereich an den Grünen Weg, einer Tempo-30-Zone, anbinden. Hierdurch ergibt sich an der Anbindungsstelle zum Grünen Weg eine Rechts-vor-Links-Regelung.

Im geplanten Endausbau ist vorgesehen, die Straße Zur Windmühle in einer Länge von ca. 100 Meter als verkehrsberuhigte Zone nach dem Mischungsprinzip auszubauen. Ergänzend hierzu wird eine angebundene Stichstraße ausgebaut.

Durch die höhengleiche Ausbildung der gesamten Straßenraumbreite und verkehrsberuhigende Elemente, ist beabsichtigt die vorhandenen Nutzungen miteinander verträglich zu machen. Als Pflastermaterial soll Betonstein in unterschiedlichen Farben verwendet werden. Die Parkplatzflächen sollen mit einem anthrazit-farbigem Betonrechteckpflaster befestigt werden. Die im Plan dargestellten Baumscheiben und die Parkplätze unterstützen den Ausbau zu einem verkehrsberuhigten Bereich. Im Bereich der Parkplätze bzw. Baumscheiben sollen rote Betonsteinbänder die graue Pflasterfläche der übrigen Straßenfläche unterbrechen. Der Ausbauplan mit den vorgesehenen Parkplätzen und Baumscheiben wurde in Abhängigkeit von den vorhandenen Grundstückszufahrten erstellt.

Der Ausbau soll im September/Oktober 2018 beginnen und innerhalb von 60 Arbeitstagen ausgeführt werden. Vor der geplanten Ausführung der Bauarbeiten wird der Ausbauvorschlag den betroffenen Anliegern erläutert und ggf. Anregungen in die Planungen aufgenommen.

Bei dem Endausbau dieses Straßenabschnitts handelt es sich um den erstmaligen Ausbau einer Erschließungsstraße, somit werden 90 % der Baukosten durch die Anlieger übernommen. Anteilig wurden bereits Vorausleistungen von einigen Anliegern getragen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Endausbau „Zur Windmühle“	6.0000.00010

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	90.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000

Anlagen

keine